

An die
Kirchenpflegepräsidien der Reformierten
Kirchgemeinden des Kantons Aargau
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden
Katechetinnen und Katecheten

Aarau, 14. Dezember 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Massnahmen zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie hat der Bundesrat am 11. Dezember 2020 die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen bis am 22. Januar 2021 verboten. Ausgenommen sind religiöse Feiern (bis maximal 50 Personen), Beerdigungen im Familien- und engen Freundeskreis, Versammlungen von Legislativen und politische Kundgebungen (vgl. BAG-Website; [Link](#)). Kirchen und Kirchgemeinden können Gottesdienste demnach weiterhin durchführen.

Religiöse Feiern

Unter religiösen Feiern sind Gottesdienste im engeren Sinne zu verstehen. Weihnachtsfeierlichkeiten wie z.B. Krippenspiele gelten nur dann als religiöse Feiern, wenn sie in einen klar erkennbaren liturgischen Kontext eingebunden sind.

Musik im Gottesdienst

Musik im Gottesdienst ist nach wie vor möglich. Im Falle von nichtprofessionellen Musikerinnen und Musikern ab 16 Jahren gilt eine Höchstgrenze von 5 Personen. Gesang bleibt generell verboten, mit Ausnahme professioneller, solistisch auftretender Sängerinnen und Sänger.

Öffentliche Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen wie z.B. Seniorennachmittage oder Erwachsenenbildung sind verboten. Ausgenommen sind sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag. Der Cevi Schweiz und die Jubla Schweiz empfehlen allerdings, im Moment ganz auf physische Aktivitäten zu verzichten ([Link Cevi](#); [Link Jubla](#)).

Der Bundesrat nimmt am 18. Dezember 2020 eine neue Lagebeurteilung vor und wird allenfalls weitere Anpassungen beschliessen. Sollten sich daraus wichtige Änderungen für die Kirchgemeinden ergeben, werden wir Sie zeitnah darüber informieren.

Kirchenrat

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

Die aktualisierte Version 8.0 des Schutzkonzepts für Kirchgemeinden vom 14. Dezember 2020 steht ab heute Montag, 14 Uhr, auf WikiRef zur Verfügung ([Link](#)).

Gemeindeberatung

Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung jeweils von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: gemeindeberatung@ref-aargau.ch oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



David Zimmer
Kirchenschreiber